

Durchführungsbestimmungen für die Qualifikation Bundesliga und Handball Nordrhein

Stand 15.02.2024



1. **Satzungen und Ordnungen**
2. **Regeln**
3. **Spielmodalitäten**
4. **Hallen- und Wettkampfbereich**
5. **Hallensprecher**
6. **Öffentliche Zeitmessanlage**
7. **Schiedsrichter / Kosten**
8. **Spielzeiten und Team-Time-Out**
9. **Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde**
10. **Elektronischer Spielbericht**
11. **Spielausweise**
12. **Zeitnehmer und Sekretär**
13. **Technische Besprechung**
14. **Spielkleidung**
15. **Haftmittelbenutzung**
16. **Einsprüche**
17. **Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst**
18. **Dopingkontrollen**
19. **Ahndung von Verstößen**

1. Satzungen und Ordnungen

Es gelten die Satzung und Ordnungen des DHB mit den dazugehörigen Zusatzbestimmungen, sowie die Satzung des HNR in den jeweils gültigen Fassungen.

2. Regeln

Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen und dem Auswechselraum-Reglement der IHF. Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der HNR-Ligen sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften.

3 Spielmodalitäten

3.1 Spielleitende Stellen

Die spielleitenden Stellen sind die Kreise, in denen die Gruppenphase stattfindet, sowie die Vorqualifikation der Kreise. Sollte bei den Kreisen keine spielleitende Stelle zu bestimmen sein, wird der HNR diese bestimmen.

3.2 Einschränkung des Spielrechtes

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich in diesen Durchführungsbestimmungen um eine Spielserie handelt, hier findet der § 55 SpO DHB (Festspielparagraf) sowie § 54 SpO Abs. 4 auf die Spiele in der Qualifikation der Jugend Anwendung.

3.3 Teilnahmeberechtigung und Meldefrist und Termine

Teilnahmeberechtigt an der Qualifikation sind lediglich Vereins und Spielgemeinschaftsmannschaften. Die Mannschaften melden den Kreisen Ihre Teilnahme zur BL bis zum **31.01.2024**.

Der Ablauf Qualifikation BL sind den DHB-Bestimmungen entnommen (siehe Anhang).

Die Kreise spielen Ihre eigene Qualifikation zur Ermittlung der HNR-Teilnehmer. Die Handballkreise melden die teilnehmenden Mannschaften an den HNR (HNR-Qualifikation) bis zum **06.05.2024**. Die Kreise legen Ihren Meldetermin selbst fest.

Die **nachfolgende Auslosung** der Gruppen wird **online** am **07.05.2024** stattfinden.

Die Qualifikation HNR findet an den Wochenenden **11./12.05.2024** und **25./26.05.2024** statt.

Das Turnier der weiteren Teilnehmer (Rückläufer BL) wird am **22./23.06.2024** stattfinden.

Die Plätze nach gespielter HNR-Qualifikation entscheiden über Regionalliga oder Oberliga.

Die Ersten jeder 6er Gruppe rücken in die Regionalliga (HNR-Liga) auf. Die Zweiten spielen unter Berücksichtigung der Festplätze mit den Rückläufern aus der JHBL-Qualifikation die restlichen Plätze zur Regionalliga aus. Die Drittplatzierten spielen in der Oberliga. Sollten

hier noch Plätze frei sein, werden aus allen Gruppenvierten die Besten in die Oberliga nachrücken. Eine eigenständige Entscheidung der Teams, in welcher Liga gespielt werden soll, ist nicht möglich.

Das Recht auf die Teilnahme zur Vorqualifikation zur Jugendhandballbundesliga A+B haben die Mannschaften, die zum Stichtag des HNR am 31.01.2024 gemeldet haben. Das Recht auf Teilnahme an der HNR-Qualifikation A+ B+ C-Jugend haben die Mannschaften, die Ihren Kreisen zum Stichtag ihre Teilnahme gemeldet haben.

3.4 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die in der Saison 2024/2025 in der entsprechenden Altersklasse spielberechtigt sind (vgl. § 37 SpO DHB).

Spielmodus und Durchführung der Qualifikation BL und HNR

Der Vorstand des Handball Nordrhein ist berechtigt, den Spielmodus kurzfristig zu ändern, sofern hierfür Gründe aus sportlichen Gesichtspunkten vorliegen.

Bundesliga A- und B-Jugend (weiblich / männlich) und HNR-Jugend

Die Spielzeit beträgt eine Halbzeit eines Meisterschaftsspiels je Klasse- (Klassen A, B, C) ohne Halbzeitpause und Seitenwechsel. Jede Mannschaft hat Anspruch auf ein **Team-Time-Out**. Der Anwurf wird vor Spielbeginn ausgelöst.

A Jugend (M) Vorqualifikation BL = 1 Platz

Sollten mehrere Meldungen eingehen, wird eine Qualifikation mit den gemeldeten Teams stattfinden und die Anzahl der TN zur Bundesliga ausgespielt. Hier entscheidet der Spielleiter Jugend.

B-Jugend (M)

Hier sind laut DHB der Meister und Vizemeister der Saison 23/24 aus dem HNR automatisch für die BL qualifiziert. Dazu kommt ein Dritter, der vom HNR in einer Vorqualifikation bestimmt wird. Wenn von den beiden direkt qualifizierten Mannschaften eine verzichtet, kommt der Drittplatzierte der Saison 23/24 zum Zuge und wäre dann automatisch direkt qualifiziert. Die Plätze 2 – 5 der HNR-Vorqualifikation nehmen an der Endrunde des DHB **zuerst** gegen Westfalen teil. Hier werden weitere TN-Plätze vergeben.

(Siehe Anhang B - M)

A-Jugend (W)

Hier werden nach **DHB-Ausschreibung 3 Plätze** dem HNR zugeordnet. Diese werden je nach Meldung in einem **Turnier** ermittelt. Änderungen zum Ablauf **je nach Meldungen** können vom Spielleiter bestimmt, abgeändert und ausgeführt werden. Dies wird den Teams dann mitgeteilt.

(Siehe Anhang B-Jugend W)

B-Jugend (w)

Hier sind laut DHB der Meister und Vizemeister der Saison 23/24 aus dem HNR automatisch für die BL qualifiziert. Wenn von den beiden direkt qualifizierten Mannschaften (Meister/Vizemeister) eine verzichtet, kommt der Drittplatzierte der Regionalliga Nordrhein der Saison 23/24 zum Zuge und wäre dann automatisch direkt qualifiziert. Wenn zwei direkt qualifizierte Mannschaften verzichten, fällt für den HNR ein Direktplatz weg und es geht ein zusätzlicher Platz in die bundesweite Endrunde.

Die in der HNR-Vorqualifikation ausgespielten Plätze 1 – 3 nehmen an der Endrunde des DHB **zuerst** gegen Westfalen teil. Hier werden weitere TN-Plätze vergeben.

3.5 Kreis und HNR-Qualifikation

Die Kreise spielen ihre eigene Qualifikation und übermitteln nach Meldeschluss ihre drei Mannschaften in allen Spielklassen **A - C W/M** an den HNR (spielleitende Stelle). Kann ein Kreis keine drei Teams melden wird **nicht** durch einen anderen Kreis aufgefüllt.

Die Teams werden in einer Onlineveranstaltung in **6 Gruppen à 6 Teams** zugelost.

Beispiel: 1Kr1 Gr.1, 2Kr1 Gr.2, 3Kr.1 Gr.3 usw... Die Gruppen bestehen nun aus zwei Ersten, zwei Zweiten und zwei Dritten der Kreise. In der Gruppe spielt jeder gegen jeden. Spielzeit siehe oben.

Die **ersten jeder Gruppe = 6 Mannschaften** spielen in der Regionalliga. Die **Zweiten** spielen unter Abzug der jeweiligen Festplätze mit den Rückläufern aus der JHBL-Qualifikation die restlichen noch zu ermittelten Teams zur Regionalliga (HNR-Liga) aus. Die **Verlierer** werden der **Oberliga** zugeführt.

Die jeweils **dritten** (also insgesamt sechs Mannschaften) spielen in der **Oberliga**.

Sollten aus irgendwelchen Gründen eine/mehrere Mannschaft(en) zurückziehen oder fehlen, wird aus allen sechs Gruppenvierten nach Punkten und Toren der / die Beste(n) der Oberliga zugeführt. Es findet kein zusätzliches Turnier statt.

3.6 Anwurf Zeiten

Die **Anwurfzeit** darf an **Sa/So** und **Feiertagen** nicht vor **10:00 Uhr** und nicht **nach 20:00 Uhr** festgelegt werden.

Bei Zustimmung der zuständigen spielleitenden Stelle und dem Einverständnis der Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.

Die Jugendschutzbestimmungen DHB/SpO §22 Absatz 2 sind dabei zu beachten.

3.7 Spielwertung

Die Wertung erfolgt nach Abschluss aller Spiele der Gruppenphase in folgender Reihenfolge:

- a) nach dem Punktverhältnis
- b) nach direktem Vergleich untereinander / Tordifferenz.
- c) nach direktem Vergleich aller Spiele in dieser Gruppe / Tordifferenz
- d) nach den meistgeworfenen Toren in der Gruppe
- e) Siebenmeterwerfen

3.8 Kosten Qualifikation BL und HNR

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur BL A+B beträgt **350 € pro Team**.

Sollte die BL-Qualifikation nicht geschafft werden und das Team in die HNR-Qualifikation zurückgeführt werden, ist eine zusätzliche Meldegebühr von **150 €** an den HNR zu entrichten.

Der Spielbeitrag der teilnehmenden Mannschaften zur Regionalliga / Oberliga beträgt **300 €** pro Team.

Die Spielbeiträge müssen bis zum **20.03.2024** für die Vorqualifikation BL und bis zum **10.05.24** für die HNR-Qualifikation auf dem Konto des Handball Nordrhein eingegangen sein.

Konto:	Sparkasse Düsseldorf
IBAN:	DE 33 3005 0110 1007 5349 34
Verwendungszweck:	BL Qualifikation A oder B HNR/OBL Qualifikation A oder B oder C-Jugend

Sollte bis zum o.a. Termin kein Zahlungseingang vermerkt sein, ist die Mannschaft von der Teilnahme an der Qualifikation ausgeschlossen und muss eine Strafe in Höhe der Hälfte der Meldegebühren entrichten.

Alle anderen Punkte in den Durchführungsbestimmungen (Qualifikation Jugend) bleiben erhalten.

Diese Qualifikation HNR hat so lange Bestand, bis eine anderweitige Qualifikation festgelegt wird.

3.9 Kostenabrechnung SR / Delegierte / Turnierleitung/Spielaufsicht

SR- Entschädigung:

1.	Pro Spiel DHB- Qualifikation	20,00 €
2.	Pro KM	00,30 €
3.	Pro Spiel HNR- Qualifikation	17,50 €
4.	Pro KM	00,30 €
5.	Pro Spiel Delegierte / Zeitnehmer BL	17,50 €
6.	Pro KM	00,30 €
7.	Pro Tag Turnierleitung/Spielaufsicht	50,00 €
8.	Pro KM	00,30 €

4 Hallen- und Wettkampfbereich

Für die ordnungsgemäße Bereitstellung und Anmietung der Hallen sind die Kreise oder die ausrichtenden Vereine verantwortlich; sie haften dafür, dass das Spielfeld der Regel 1 sowie den Richtlinien für Spielflächen und Tore gemäß den internationalen Hallenhandballregeln entsprechen. Ausnahmeregelungen gelten bis auf Widerruf in den jeweiligen Hallen. Der Ordnungsdienst hat dafür zu sorgen, dass Sicherheitszonen während des gesamten Spiels freigehalten werden.

Der ausrichtende Verein sorgt dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten können, und sorgt für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche.

5. Hallensprecher

Sollte ein Hallensprecher eingesetzt werden, darf dieser nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben. Hierunter fallen insbesondere:

- a) Jede Kommentierung von Schiedsrichterentscheidungen
- b) Jede Durchsage während des laufenden Spieles, außer Torschütze, Assists und Spielstand sowie
- c) Jede Musikeinspielung, hierzu gehören z.B. auch Musikfanfaren, Trompeten-Soli während des laufenden Spieles – ausgenommen die Zeit zwischen Torerfolg und Wiederanpfeiff.

Eine Nichtbefolgung kann zur Ablösung durch die Schiedsrichter*in oder der Turnierleitung/Spielaufsicht, sowie zu einer Geldbuße gemäß § 25 Abs. 4 RO führen.

6 Öffentliche Zeitmessaanlage

Ist eine der Regel entsprechende Zeitmessaanlage vorhanden, so muss diese vom Zeitnehmer genutzt werden. Zusätzlich hat der Heimverein am Zeitnehmertisch eine Tischstoppuhr oder einen zugelassenen Handball-Timer bereitzuhalten.

Die öffentliche Zeitmessaanlage muss vorwärtslaufen. (0:00 – 25 Min./30 Min.).

Sofern die Zeitmessaanlage nicht mindestens zwei Hinausstellungszeiten pro Mannschaft, einschließlich der gleichzeitigen Anzeigen der betreffenden Spielernummer, sowie der Möglichkeit der Anzeige der Bestrafung "2+2", muss die Zeit des Wiedereintritts und die Trikotnummer des hinausgestellten Spielers (bzw. bei Mannschaftsreduzierung) auf einem Zeitstrafenzettel notiert und auf Ständern der jeweiligen Mannschaft angezeigt werden.

7. Schiedsrichter

Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterwart- im HNR für **BL** und **HNR-Qualifikation**.

Einsprüche gegen die Schiedsrichter-Ansetzung sind unzulässig.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, bei Disqualifikationen mit Bericht (blaue Karte) gemäß Regel 8:6 und 8:10 a und b eine schriftliche Meldung auf dem elektronischen Spielbericht vorzunehmen.

Vor dem Einspielen führen die Schiedsrichter die Kontrollen nach Regel 4:7 und 17:3 sowie § 56 und § 81 SpO durch und veranlassen die Behebung möglicher Mängel.

8. Spielzeiten und Team-Time-Out

BL-Qualifikation weibliche A-Jugend	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
BL-Qualifikation männliche-Jugend	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation weibliche A-Jugend	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation männliche A-Jugend	1 x 30 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation weibliche B-Jugend HNR-Qualifikation weibliche C-Jugend	1 x 25 Minuten	ein Team-Time-Out
HNR-Qualifikation männliche B-Jugend HNR-Qualifikation männliche C-Jugend	1 x 25 Minuten	ein Team-Time-Out

9. Ausscheiden aus der Qualifikationsrunde

Sollte eine Mannschaft nach dem **07.05.2024** zurückgezogen werden, so wird eine Gebühr **von 200,00 €** gem. § 25 (14) RO erhoben. Dies gilt nur bei Erreichen der Gruppenphase des HNR.

Sollte eine Mannschaft bei einem Spiel nicht antreten, wird diese mit einer Strafe von **200,00 € belegt** und die Mannschaft scheidet mit sofortiger Wirkung aus dem Wettbewerb aus.

Beim Ausscheiden einer Mannschaft während der Qualifikation werden alle von ihr bisher durchgeführten Spiele nicht gewertet.

10. Elektronischer Spielbericht

10.1. Bei allen Spielen kommt der Elektronische Spielbericht nuScore zum Einsatz. Dazu stellt der Heimverein (Austragungsort) die notwendige Technik zur Verfügung. Beide Vereine müssen dafür Sorge tragen, dass die Spiel-Pins für die Unterschriften den Offiziellen der beiden Mannschaften zur Verfügung stehen.

10.2 Der Sekretär ist für die Nutzung des ESB nuScore verantwortlich. Nach Eingabe der PIN vor Spielbeginn ist ein Spielbericht mit den Mannschaftsaufstellungen auszudrucken. Eine weitere Kopie erhalten die Schiedsrichter zur eigenen Vorbereitung und Kontrolle. Ein Ausdruck wird dann am Zeitnehmertisch deponiert und kommt zum Einsatz, wenn der ESB während des Spiels nicht weitergeführt werden kann. Dieser ist dann zu verwenden

10.3 Nach dem Spiel ist der Spielbericht noch am Tag des Spiels durch den Heimverein (Austragender Verein) an die Spielleitende Stelle zu senden. Die Nichtbeachtung führt zu einer Ordnungsstrafe.

10.4. Unter dem Menüpunkt "Schiedsrichterbericht" werden die Eingaben für den Schiedsrichterbericht getätigt. Die Eingaben zu dem Menüpunkt „Kontrollen zum Spiel“ erfolgt durch den Sekretär nur in Absprache mit den Schiedsrichtern. In dem Textfeld „Bericht“ können nur Anmerkungen zum Spiel oder auch Berichte zu besonderen Vorkommnissen, diktiert durch die Schiedsrichter, eingetragen werden.

10.5. Von Mannschaftenverantwortlichen vorgebrachte Einspruchsgründe sind nach dem Spiel, auf Veranlassung der Schiedsrichter im Spielbericht zu vermerken. Ein gesonderter Ausdruck des Spielberichts mit den Unterschriften der beiden Mannschaftenverantwortlichen und die anschließende Versendung an die Spielleitende Stelle, ist nicht mehr erforderlich.

Die Turnierleitung/Spielaufsicht entscheidet **vor Ort** direkt über **die Strafe** und teilt diese dem Verantwortlichen mit. Hierzu kann der Spielleiter den Jungen- oder Mädchenwart des HNR mit einbeziehen.

10.6. Ist das Spiel beendet und der Spielbericht bereit, freigegeben zu werden (spätestens 10 Minuten nach Spielende), unterschreiben nacheinander, aber nicht unbedingt in dieser Reihenfolge, die Schiedsrichter, jeweils ein Vertreter der beiden Vereine (in der Regel der

MV) und die Turnierleitung/Spielaufsicht, falls diese anwesend und ihre Unterschrift erforderlich ist. Diese Unterschriften erfolgen ebenfalls, indem jeder sein persönliches Passwort bzw. seine Spiel-PIN eingibt. Die MV können wahlweise mit ihrem nuLiga-Passwort oder der Spiel- PIN unterschreiben.

10.7. Sollte bereits vor Spielbeginn der ESB aus technischen Gründen nicht genutzt werden können, **so muss ein einfacher Spielberichtsbogen ausgedruckt werden** (zum Download auf der Homepage). Dazu gilt, dass der einfache Spielbericht am Tag des Spiels durch den Heimverein an die Spielleitende Stelle geschickt wird. Des Weiteren hat der Heimverein die spielleitende Stelle per Mail/Telefon darüber zu unterrichten, dass der ESB nicht genutzt wurde.

11. Spielausweise

Spielerpässe gibt es nur noch als digitalen Spielausweis. Eine Passkontrolle durch die Schiedsrichter ist nicht erforderlich. Ist ein Spieler in der Datenbank nicht vorhanden, wird er manuell eingetragen.

Es müssen nur Spielerpässe von Spielern (Digital) von Bundesligisten den Schiedsrichtern zur Kontrolle während der technischen Besprechung vorgelegt werden.

12. Zeitnehmer und Sekretär

12.1. Zeitnehmer/Sekretär müssen im Besitz eines gültigen in nuLiga hinterlegten Ausweises (mit Lichtbild) sein. Diese müssen in nu Liga hinterlegt sein! Der Einsatz eines Zeitnehmers oder Sekretär ohne hinterlegten Ausweis in nuLiga führt zu einer Ordnungsstrafe.

12.2. Eingesetzte Schiedsrichter mit einem gültigen Schiedsrichterausweis (in nuLiga) können ebenfalls als Zeitnehmer bzw. Sekretär eingesetzt werden.

12.3. Die Mannschaften stellen jeweils den Zeitnehmer (Heim) und Sekretär (Gast). Dabei hat der HNR die Möglichkeit, feste Zeitnehmer und Sekretäre einzusetzen.

13. Technische Besprechung

13.1. Vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung mit Schiedsrichtern, Zeitnehmer, Sekretär, Offizieller Heimverein, Offizieller Gastverein und Hallensprecher (falls vorhanden) statt.

13.2. Die technische Besprechung findet nach Absprache vor Spielbeginn statt. Sollten die Schiedsrichter zwei Spiele unmittelbar hintereinander leiten, geben sie den Zeitpunkt der technischen Besprechung bekannt.

14. Spielkleidung

14.1. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln. Das gilt auch für die Torwartkleidung (Vierfarbenspiel ist sicherzustellen).

14.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können. Darüber hinaus hat jede Mannschaft ein Überziehleibchen, in der Farbe identisch mit dem Torhüter-Trikot, mitzuführen.

14.3. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die Schiedsrichter.

14.4. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen (Mindestalter 18 Jahre) haben analog der Reihenfolge der Eintragungen im Spielbericht die Buchstaben A bis D (als Umhängeschilder) deutlich sichtbar am Körper zu tragen. Die Umhängeschilder stellt jeder Verein selbst.

15. Haftmittelbenutzung

15.1. Für die Benutzung von Haftmitteln wird auf die HNR- Zusatzbestimmungen zur DHB/RO zu § 25 verwiesen (Seite 3 Punkt 2.1).

15.2. Haftmittelnutzung ist erlaubt. (15.1) In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners.

An den Ausrüstungsgegenständen der Spieler (z.B. Sportschuhe, Schweißbänder usw.) dürfen sich keine Haftmittel befinden. Haftmitteldepots am Körper sind untersagt.

16. Zuständige Rechtsinstanz und Einsprüche

16.1. Für Streitfragen und Verhandlung von Einsprüchen, die sich aus den Turnierspielen ergeben, entscheidet die Turnierleitung vor Ort.

16.2. Falls ein Verein bei den Turnierspielen beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spiels Einspruch einzulegen, hat er diese unmittelbar nach dem Spiel den Schiedsrichtern anzukündigen. Diesen Einspruch ist im Spielbericht zu vermerken.

Der Einspruch ist bis **spätestens 15 Minuten** nach Spielschluss (Ausschlussfrist) schriftlich in einfacher Ausfertigung, unterzeichnet vom Mannschaftenverantwortlichen der Mannschaft bei der Turnierleitung/Spielaufsicht vorzulegen. Der Einspruch muss einen Antrag enthalten.

Die Schiedsrichter sind verpflichtet, die beiden Vereine über die Mannschaftenverantwortlichen zu der Verhandlung vor der Turnierleitung/Turnierleitung/Spielaufsicht im Anschluss zu laden. Dem Einspruch sind gem. HNR-Zusatzbestimmungen **zu § 44 RO 125,00 €** als

Gebühren beizufügen. Die **Turnierleitung/Spielaufsicht** entscheidet über Einsprüche gegen die Wertung eines Spiels endgültig.

16.3. Für alle weiteren Einsprüche gilt der übliche Verfahrensgang und **Instanzenweg** entsprechend RO.

16.4. Einsprüche gegen den Spielplan und die Schiedsrichteransetzungen sind unzulässig.

17. Ordnungs- Sanitäts- und Wischdienst

17.1. Der Heimverein ist verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen. Ferner sind die Heimvereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen, um zumindest im Bedarfsfall die beschleunigte Benachrichtigung zu gewährleisten.

17.2. Darüber hinaus ist der Heimverein für die Einhaltung des Verbots bezüglich der Verwendung besonders lauter Lärminstrumente (gasbetriebene Fanfaren, Vuvuzuelas, Megafone u.ä.) verantwortlich.

17.3. Den Schiedsrichtern sind vor Spielbeginn - unaufgefordert - die Ordner zu benennen. Diese sind mittels Armbinde kenntlich zu machen. Fehlende Ordner ziehen eine Ordnungsstrafe gemäß § 25 (1) Pkt. 8. RO nach sich.

17.4. Im Wettkampfbereich ist der Aufenthalt von Kleinkindern nicht gestattet.

17.5. Weiterhin sorgt der Heimverein für einen ausreichenden Wischdienst.

18. Dopingkontrollen

18.1 Auf das Dopingverbot (§ 86 SpO/DHB) wird besonders hingewiesen.

18.2 Sofern Dopingkontrollen durchgeführt werden, sind die Heimvereine verpflichtet, für Untersuchungen und Urinabgabe einen geeigneten separaten Raum bereit zu stellen.



19. Ahndung von Verstößen / Strafbefugnis der Turnierleitung/Spielaufsicht

19.1. Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der RO (HNR-Zusatzbestimmungen zu § 25 RO) geahndet.

19.2. In Ermächtigung durch § 17 RO verhängt die Turnierleitung/Turnierleitung/Spielaufsicht als Spielleitende Stelle aufgrund der Spielberichte der Schiedsrichter gegen Teilnehmer eines Handballspiels – Spieler und Offizielle – alle in § 3 RO aufgeführten Sperren und Geldstrafen.

19.3. Diese Durchführungsbestimmungen gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:1. Für Offizielle, Zeitnehmer und Sekretäre, die nicht Mitglied eines Handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

Florian Fenzel

Leiter Spieltechnik

Michaela Hufschmidt

Vizepräsident Jugend

Stephan Becker

Jungenspielwart

Peter Bruckwilder

Mädchenspielwart



Anlage 1

zu den

Durchführungsbestimmungen

für die Qualifikation im

Handball Nordrhein

Es gelten in Allen Klassen C - A Jugend die Spielbedingung des DHB

**Rahmentrainingskonzeption für Angriff und Abwehr
Verbindliche Wettkampfstruktur für den Bereich der C-Jugend
DHB-Rahmentrainingskonzeption**

1. Zusätzliche Regeleinschränkungen

Der Torwart; oder ein Spieler, der als Torwart gekennzeichnet ist; oder ein 7.Feldspieler darf die Mittellinie nicht überschreiten (kein überzähliger Spieler über die Mittellinie – auch nicht bei Unterzahl).

2. Spieltaktische Vorgaben

Es darf **nur** in den folgenden offensiven Abwehrformationen gespielt werden:

- Manndeckung, „sinkende Manndeckung“ • **1:5, 2:4, 3:3, 3:2:1**
- Angreifer, die in die Nahwurfzone laufen, sollen nach dem Begleiten an den Mitspieler möglichst übergeben werden (Kooperation)

Die folgenden Abwehrformationen sind untersagt:

- Einzel-Manndeckung (auch nicht in Unterzahl!).
- Das Schaffen einer „künstlichen“ Unterzahl / Überzahl in der C-Jugend mit dem Ziel die verbindliche Spielweise aufzuheben, ist untersagt.
- Defensive Spielweisen wie 6:0, 5:1, 4:2-Abwehr!
- Eine Grundaufstellung aller Verteidiger ausschließlich in einer Linie innerhalb der Nahwurfzone ist untersagt! (Prinzipiell muss der jeweils ballführende Spieler im Rückraum offensiv, d.h. außerhalb der Freiwurflinie, von einem Abwehrspieler unter Druck gesetzt werden).

3. Aussetzen der verbindlichen Spielweise in Über-/Unterzahlsituationen

In der C-Jugend trifft eine Zeitstrafe nicht nur den Spieler persönlich, sondern auch die jeweilige Mannschaft, die in Unterzahl weiterspielen muss. Aus diesem Grund ist für die Zeit von Hinausstellungen das Spielen einer offensiven 2-Linien-Abwehr als verbindliche Spielweise aufgehoben. Die in Unterzahl verteidigende Mannschaft kann in unterschiedlichen offensiven (z.B. 4:1, 3:2, 2:3, 1:4) oder defensiven (5:0) Formationen verteidigen. Mit Wiederherstellung der Gleichzahl muss jedoch wieder eine offensive Abwehrformation aufgenommen werden. Um defensive Spielweise mit manndeckenden

Verteidigern zu verhindern, dürfen auch bei Unterzahl keine Einzelmandeckungen (4:0+1 / 3:0+2) gespielt werden.

4. Maßnahmen bei Nicht-Einhaltung offensiver Spielweisen

a. Information

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter fest, dass eine Mannschaft sich nicht an die gültige Spielweise hält, gibt er Time-out und informiert den Trainer/Betreuer, dass er die Spielweise seiner Mannschaft in der Abwehr ändern muss.

b. Verwarnung

Stellt der Spielleiter/Schiedsrichter nach einer angemessenen Wartezeit erneut fest, dass die vorgegebene Spielweise nicht eingehalten wird, verwarnt er den Trainer/Betreuer unter Hinweis auf den Grund dieser Verwarnung.

Wichtig: Hinweis geben, warum die Verwarnung/Gelbe Karte ausgesprochen wurde. Diese Verwarnung/Gelbe Karte läuft außerhalb der normalen Progressionslinie!

c. Bericht an Spielleitende Stelle

Ist auch nach der Verwarnung/Gelbe Karte im nächsten Angriff keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, wird dieser Tatbestand in das Spielformular eingetragen. Die Spielleitende Stelle ist verpflichtet, diese Eintragungen zu prüfen.

d. zusätzlich Maßnahme

Ist nach der Verwarnung keine Änderung im Abwehrverhalten festzustellen, ist der Spielleiter/Schiedsrichter, neben der Eintragung in den Spielbericht, verpflichtet, jeweils nach angemessener Zeit zugunsten der angreifenden Mannschaft **auf 7-Meterwurf zu entscheiden.**

5. Hinweise

Der Schiedsrichter sollte dem fehlbaren Trainer und seiner Mannschaft eine Bewährungszeit geben, also nicht sofort handeln, sondern abwarten, ob eine Änderung im Abwehrverhalten in angemessener Zeit ersichtlich ist.

Als Orientierung kann im Regelfall eine Zeit von mindestens **20 Sekunden** angesehen werden. Dem Schiedsrichter wird empfohlen, vor dem Spiel im Gespräch mit beiden Trainern darauf hinzuweisen, **dass eine offensive Abwehr gespielt werden muss.**